



Steffen Kampeter

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorsitzende des Haushaltsausschusses
des Deutschen Bundestages
Frau Petra Merkel MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-42 83

FAX +49 (0) 30 18 682-44 97

E-MAIL Steffen.Kampeter@bmf.bund.de

DATUM 1. Februar 2012

BETREFF Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV);
4. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) zur
Reform der WSV

BEZUG 55. Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 25. Mai 2011
(Ausschussdrucksache 3018 [neu])

ANLAGEN 1
160 Abdrucke mit je einer Anlage

GZ **II B 1 - VE 0300/08/10010**

DOK 2012/0024505
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Haushaltsausschuss
Ausschussdrucksache

4 2 9 5

17. Wahlperiode

**Vorlage des Bundesministeriums
der Finanzen Nr. 10/12**

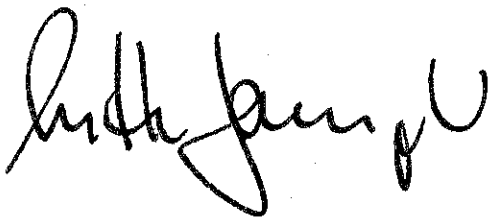
Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner 55. Sitzung am 25. Mai 2011 den 2. Bericht des BMVBS zur Reform der WSV mit Maßgaben zur Kenntnis genommen. Danach ist das BMVBS aufgefordert, zunächst eine Aufgabenkritik der gesamten WSV durchzuführen, anschließend die Geschäftsprozesse zu optimieren, die Aufbauorganisation anzupassen und abschließend eine Personalbemessung durchzuführen. Über den Fortschritt bei der Reform der WSV soll zum 31. Oktober 2011 und zum 31. Januar 2012 berichtet werden.

Als Anlage lege ich hierzu den 4. Bericht des BMVBS zur Reform der WSV vor. Dieser schließt an den vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 9. November 2011 zur Kenntnis genommenen 3. Bericht (A-Drucksache 17(8)3835) an und erläutert den zwischenzeitlichen Fortgang der Untersuchungen. Wegen des Sachzusammenhangs ist – wie beim Vorbericht – auch der Verfahrensstand hinsichtlich der Beschlüsse des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages dargestellt. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Ausschuss für Tourismus sowie der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages erhalten einen Abdruck des Berichts.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingrid Gaus', written in a cursive style.

Bundesministerium für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

Berlin, 25. Januar 2012

4. Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung an den

Deutschen Bundestag

zur

Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes

(Sachstandsbericht gem. Ziffer 4 des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 25.5.2011,
Unterrichtung weiterer Bundestagsausschüsse)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen:	3
1. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:	4
1.1 Netzstruktur/Netzkriterien (Ziffer 1., 2., 4., 5. des Beschlusses)	4
1.2 Wassertourismus (Ziffer 3. des Beschlusses)	5
1.3 Alternative Betriebsformen (Ziffer 7. des Beschlusses)	6
1.4 Nutzerfinanzierung/VIFG (Ziffer 8. des Beschlusses)	6
2. Der Haushaltsausschuss hat in seiner 55. Sitzung am 25.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:	7
2.1 Umfassende Organisationsuntersuchung auf der Basis des Kernaufgabengutachtens (Ziffer 1. des Beschlusses)	8
2.2 Anpassung der Aufbauorganisation	9
2.3 Sozialverträgliche Umsetzung	9
2.4 Flankierende Maßnahmen des BMVBS	10
2.5 Personalbedarfsermittlung	10
2.6 Investitionsstrategie (Ziffer 2. des Beschlusses)	10

Vorbemerkungen:

Wie bereits im 3. Bericht zum Stand der WSV Reform an den Deutschen Bundestag, wird der Stand der Untersuchungen zu den Beschlüssen des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wegen des Sachzusammenhangs in einem zusammenfassenden Bericht dargestellt. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, der Tourismusausschuss sowie der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages erhalten Abschriften des Berichtes.

Der vorliegende Bericht aktualisiert den 3. Bericht des BMVBS zur Reform der WSV vom 31.10.2011.

1. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 06.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vorgelegte Konzept zur Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) um folgende Punkte zu ergänzen und dabei den Beschluss des Haushaltsausschusses vom 25. Mai 2011 zu berücksichtigen:

- 1. Die Netzkategorisierung der Bundeswasserstraßen um eine eingehende Begründung zu ergänzen und die Kriterien für die Priorisierung von Investitionsprojekten darzustellen.*
- 2. Die Anzahl der vorgeschlagenen Kategorien zu verringern.*
- 3. Für die Netzkategorisierung die jeweils aktuellen Daten (Prognosen, Transportmengen) zugrunde zu legen und dabei neben der Tonnage weitere Kriterien wie Verkehrsfunktion, Erschließungs- und Zugangsfunktion für das maritime Gewerbe, Sonder- und Spezialtransporte, Volumina, Leistungen der Personenschifffahrt und die Wertschöpfung der Transporte für die Einordnung der Bundeswasserstraßen in die Kategorien zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Untersuchungen zu den Verbesserungen von Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland (gemäß Beschluss vom 22. Januar 2009 – BT-Ds. 11303, BT-Ds 16/10593) sind ebenfalls bei der Netzkategorisierung zu berücksichtigen.*
- 4. Für die Überprüfung der Kategorisierung Regelungen (Auf- und Abstiegsregelungen) aufzustellen. Die Überprüfung sollte in einem mit dem Investitionsrahmenplan gleichlaufenden Turnus von 5 Jahren erfolgen.*
- 5. Für die einzelnen Bundeswasserstraßen - entsprechend der Kategorisierung und den damit verbundenen Aufgaben (Ausbau, Optimierungen, Unterhaltung, Betrieb) – die Ausbauziele und konkreten Maßnahmen mit Umsetzungsstatus aufzuführen.*
- 6. Eine Grundkonzeption zu erarbeiten, mit der ein Wasserstraßenausbaugesetz vorbereitet wird.*
- 7. Zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen (einschließlich der verkehrlichen Widmung) für Bundeswasserstraßen alternative Betriebsformen nach dem Vorbild in anderen europäischen Staaten umgesetzt werden können.*
- 8. Zur besseren Finanzierung der Wasserstraßen ein neues Gebührensystem für die Bundeswasserstraßen zu entwickeln. Dieses soll durch die Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) auf Grundlage des VIFG-Gesetzes bewirtschaftet werden.*
- 9. Eine angemessene Information und Beteiligung des Verkehrsausschusses an der Kategorisierung und Verwaltungsreform sicherzustellen.“*

1.1 Netzstruktur/Netzkriterien (Ziffer 1., 2., 4., 5. des Beschlusses)

Der Auftrag zur Untersuchung der Netzstruktur ist im November 2011 seitens des Bundes, der beteiligten Bundesländer und des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen erteilt worden. Untersuchungsumfang und -methodik wurden zwischen den Auftraggebern und den Auftragnehmern einvernehmlich abgestimmt. Das Gutachten wird die Zweckmäßigkeit einzelner alternativer Kriterien für die Kategorisierung des Netzes der Bundeswasserstraßen (Ziffern 1. und 3. des Beschlusses) prüfen und die danach geeigneten Kriterien vertieft untersuchen. Die sich daraus ergebende Netzstruktur wird in der für Ausbau, Betrieb und Unterhaltung der Binnenwasserstraßen erforderlichen Tiefe dargestellt (Ziffer 2. des Beschlusses).

Dabei wird die Anzahl der Netzkategorien der Binnenwasserstraßen reduziert (Ziffer 2. des Beschlusses). Aus den untersuchten Kriterien ergeben sich die jeweiligen Kategorisierungsmaßstäbe, an denen sich die Zuordnung sowie der „Auf- und Abstieg“ der einzelnen Wasserstraßen orientieren werden (Ziffer 4. des Beschlusses). Wie bereits im Gutachten der norddeutschen Länder zur Kategorisierung der norddeutschen Wasserstraßen wird der Fokus der Untersuchungen neben den Transportmengen vor allen auf der Vernetzungsfunktion der Binnenwasserstraßen zwischen den europäischen Seehäfen und den europäischen Wirtschaftszentren sowie den europäischen und deutschen Wirtschaftszentren untereinander liegen. Der Gutachter wurde beauftragt, bei der Bewertung der Streckenrelationen in der höchsten Kategorie auch die voraussichtliche technische Entwicklung in der Binnenschifffahrt (Flottenstruktur, Größe der Fahrzeuge, technische Ausstattung) zu berücksichtigen. Daraus werden dann u.a. die erforderlichen Ausbauparameter für die jeweiligen Streckenrelationen abgeleitet (Ziffer 5. des Beschlusses). Die Netzstruktur bildet die Grundlage für die weitere Investitionsplanung sowie für die Bestimmung der zukünftigen Unterhaltungs- und Betriebsintensität.

Die seitens des Gutachters erhobenen Basisdaten werden am 30.01.2012 mit den Auftraggebern abgestimmt. Das Gutachten wird voraussichtlich Mitte März 2012 vorliegen.

1.2 Wassertourismus (Ziffer 3. des Beschlusses)

Der Deutsche Bundestag hat das BMVBS in der 16. Legislaturperiode u. a. aufgefordert, das bestehende Netz der Bundeswasserstraßen hinsichtlich der Sport- und Freizeitnutzung zu untersuchen. Das BMVBS hat hierzu u.a. eine umfassende Machbarkeitsstudie eingeholt. Danach spielen insbesondere die Bundeswasserstraßen in den neuen Bundesländern für die Tourismuswirtschaft eine herausragende Rolle. Nur dort sind die Bundeswasserstraßen so miteinander vernetzt, dass sie insbesondere für den Wassertourismus, d.h. das Reisen auf dem Wasser, attraktiv sind. Andere Wasserstraßen im Bundesgebiet sind demgegenüber (nur) von regionaler Bedeutung für die Freizeitschifffahrt, insbesondere für den muskelbetriebenen Wassersport. Die fachliche Ausrichtung der WSV auf die Belange der Güterschifffahrt hemmt nach den Erkenntnissen der Studie die Entwicklung der Wasserstraßen für den Tourismus. Es entstehen regelmäßig Interessen- und Ressourcenkonflikte, die im Rahmen der eingeschränkten verfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Bundes für die „verkehrsbezogene“ Verwaltung der Wasserstraßeninfrastruktur (Wasserstraßen, Ufer und Schifffahrtsanlagen) nicht aufgelöst werden können. Diese eingeschränkte Bundeszuständigkeit erschwert die Erarbeitung und Umsetzung notwendiger revierbezogener Konzepte zur Verbesserung von

Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland. Für solche Konzepte wären neben der WSV vor allem Landesverwaltungen, Kommunen aber auch Zweck- und Fachverbände gefordert. Zudem besteht die Vorgabe des Deutschen Bundestages, für Verbesserungen der wassertouristischen Infrastruktur keine zusätzlichen Haushaltsmittel einzusetzen.

Zur Verbesserung des Wassertourismus in Deutschland schlägt die Studie deshalb alternative Betriebsformen, an denen sich die WSV neben anderen Körperschaften, Verbänden und Interessengruppen beteiligt, vor.

Ein zur Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit alternativer Betriebsformen eingeholtes Rechtsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die verkehrsbezogene Verwaltung der Seewasserstraßen und der dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen nur bundsunmittelbar, d.h. durch die Behörden der WSV erfolgen darf. Andere Betriebsformen wären als „mittelbare Bundesverwaltung“ verfassungsrechtlich unzulässig.

Lediglich Binnenwasserstraßen, die nicht dem allgemeinen Verkehr dienen, und damit auch nicht der hoheitlichen Verwaltung des Bundes unterliegen, könnten danach in alternative Betriebsformen überführt werden.

Die Konsequenzen der Gutachten für Art und Umfang der zukünftigen Verwaltungstätigkeit der WSV im Bereich der Binnenwasserstraßen, werden zurzeit im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages aus der 16. Legislaturperiode ermittelt und den Deutschen Bundestag voraussichtlich im März 2012 vorgelegt.

1.3 Alternative Betriebsformen (Ziffer 7. des Beschlusses)

Die Konsequenzen des vgl. verfassungsrechtlichen Gutachtens für alternative Betriebsformen außerhalb der wassertouristischen Nutzung werden zurzeit geprüft. Schwerpunkte der Untersuchungen von Binnenwasserstraßen, die nicht dem allgemeinen Verkehr dienen, liegen dabei auf der Wasserwirtschaft und der Gewässerökologie (z.B. Rückbau wasserbaulicher Anlagen, Renaturierungen etc.).

1.4 Nutzerfinanzierung/VIFG (Ziffer 8. des Beschlusses)

Die Novellierung des Bundesgebührengesetzes (Zuständigkeit des BMI) befindet sich zurzeit noch in der Ressortabstimmung. Das BMVBS wird auf der Grundlage der endgültigen Entwurfsfassung entsprechende Gebührenordnungen erarbeiten. Bis dahin soll das bestehende Gebührensystem beibehalten werden. Bezüglich der Einbeziehung von bisher gebührenfreien

Binnenwasserstraßen in das bestehende System wurden erste Gespräche mit einzelnen Vertragsstaaten der „Mannheimer Akte“ geführt.

Das Gutachten zur Anpassung der Befahrensabgaben auf dem NOK wurde Anfang 2012 vergeben. Ergebnisse werden im Sommer 2012 erwartet.

2. Der Haushaltsausschuss hat in seiner 55. Sitzung am 25.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Haushaltsausschuss nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 28. April 2011 mit folgenden Maßgaben zur Kenntnis:

1. *Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) führt ergebnisoffen eine umfassende und von der Netzstruktur unabhängige Organisationsuntersuchung durch und hält sich dabei an die anerkannte wissenschaftliche Methodik. Dabei legt es sich insbesondere nicht vorab auf eine künftige Aufbauorganisation der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) fest. Das BMVBS muss zunächst eine Aufgabenkritik der gesamten WSV durchführen, anschließend die Geschäftsprozesse optimieren, die Aufbauorganisation daran anpassen und erst dann abschließend eine Personalbedarfsbemessung durchführen.*
 - ***Aufgabenkritik:** Der Haushaltsausschuss erwartet, dass das BMVBS im Rahmen der Organisationsuntersuchung die Aufgaben der WSV unabhängig von den Netzkategorien untersucht und hierzu das Kernaufgabengutachten aus dem Jahr 2001 aktualisiert. Damit legt es fest, welche Aufgaben künftig grundsätzlich durch Dritte erledigt werden können. Hierzu führt es jeweils Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch mit dem Ziel, die Vergabequoten deutlich zu erhöhen. Über die methodische Grundlage der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ist mit dem BRH Einvernehmen herzustellen und dem HHA zu berichten.*
 - ***Geschäftsprozessoptimierung:** Um Bündelungen und Standardisierungen voranzutreiben und diese in ein tragfähiges strategisches Gesamtkonzept einzubinden, wird das BMVBS einen umfassenden Aufgabenkatalog der Fachaufgaben der WSV zusammenstellen, die Bündelungspotenziale zentral erfassen, bewerten und deren konsequente Umsetzung planen. Anschließend wird es die Ablauforganisation optimieren und darauf aufbauend die Aufbauorganisation festlegen. Vorab wird es nur solche Organisationseinheiten zusammenlegen bzw. schließen, die wegen Personalmangels nicht weiter bestehen können. Das BMVBS kann künftige Netzkategorien in die Analyse der Geschäftsprozesse einbeziehen.*
 - ***Personalbedarfsermittlung:** Aufbauend auf der optimierten Ablauf- und Aufbauorganisation wird das BMVBS eine ergebnisoffene Personalbedarfsermittlung für die WSV durchführen. Insbesondere gibt es keine Ober- oder Untergrenze für Stelleneinsparungen vor.*
2. *Das BMVBS untersucht die im Bericht vorgestellte Investitionsstrategie (Netzkategorien) auf der Grundlage aktueller belastbarer Prognosewerte und trifft seine Investitionsentscheidungen anhand von Verkehrsträger übergreifenden Wirtschaftlichkeits-*

untersuchungen. Die politische Begleitung dieses Prozesses bleibt der fachpolitischen Zuständigkeit vorbehalten.

- 3. Die mit Beschluss des Haushaltsausschusses vom 27. Oktober 2010 (HHA-Drs.17 (8) 2319) unter Ziffer 3 gemachten Auflagen werden aufgehoben.*
- 4. Die Bundesregierung berichtet dem Haushaltsausschuss zum 31. Oktober 2011 und zum 31. Januar 2012 über die Fortschritte bei der Reform der WSV.*
- 5. Der Haushaltsausschuss bittet den Bundesrechnungshof, die weitere Reform der WSV zu begleiten und ggfs. zu berichten.“*

2.1 Umfassende Organisationsuntersuchung auf der Basis des Kernaufgabengutachtens

(Ziffer 1. des Beschlusses)

Die Aufgaben- und Dienstpostenerhebungen auf allen Verwaltungsstufen der WSV wurden fristgerecht Ende 2011 abgeschlossen und für den Außenbereich bereits plausibilisiert. Mitte Februar 2012 werden die plausibilisierten Erhebungen aller Verwaltungsstufen dem Bundesrechnungshof vorgestellt. Bis Mitte März 2012 werden der Produkt- und der Produktgruppenkatalog des Kernaufgabengutachtens entsprechend aktualisiert und die aufgabenkritische Würdigung ohne Berücksichtigung einer Netzstruktur abgeschlossen.

Gemeinsam mit den zum gleichen Zeitpunkt erwarteten Ergebnissen des Gutachtens zur Netzstruktur (Ziffer 1.1) werden sodann die relevanten Geschäftsprozesse der WSV (Kernprozesse innerhalb und zwischen den Verwaltungsstufen) optimiert. Daraus werden ein Katalog von Aufgaben in Eigenerledigung und ein Katalog grundsätzlich vergabefähiger Aufgaben bzw. Teilaufgaben der WSV entwickelt. Letzterer ist Grundlage entsprechender Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nach einer mit dem Bundesrechnungshof noch abzustimmenden Methodik (=vergabewürdige Aufgaben). Ziel ist es, alle vergabewürdigen Aufgaben verbindlich WSV- weit festzulegen und als „grundsätzlich zu vergebende Aufgaben“ einzuführen. Stellenmehrungen bzw. Stellennachbesetzungen in diesen Aufgaben-/Tätigkeitsbereichen sind grundsätzlich ausgeschlossen. In der Übergangsphase werden die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen regelmäßig anhand praktischer Erfahrungen überprüft. Hierfür wird ein gesondertes Erfassungsverfahren eingeführt, dass mit dem Bundesrechnungshof noch abzustimmen ist.

Im Rahmen der Aufgabenkritik werden die Berichte des Bundesrechnungshofes zur Reform der WSV und zu einzelnen Fachprüfungen (einschließlich der Berichte der Rechnungsprüfungsämter des Bundes) sowie zahlreiche aktuelle Einzeluntersuchungen zu bestimmten Auf-

gabenbereichen der WSV (z.B. Verkehrstechnik, Fach-IT, nautische Verkehrssicherung, Vermessungs- und Kartenwesen) berücksichtigt.

2.2 Anpassung der Aufbauorganisation

Im Anschluss an Aufgabenkritik und netzbezogener Geschäftsprozessoptimierung wird die Zielstruktur für die Aufbauorganisation der WSV innerhalb der verfassungsrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Art. 87 Abs. 1 GG festgelegt. Ziel der angepassten Aufbauorganisation ist eine deutliche Verbesserung der überregionalen und regionalen Steuerung der WSV. Mit der angepassten Organisationsstruktur wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass bestimmte Aufgabenfelder der WSV zunehmend aufgrund von oder sogar nach internationalen Vorgaben und Standards erledigt werden (müssen). Ferner soll die neue Aufbauorganisation die Erarbeitung, Einführung und Umsetzung von Standards bei Technik, Fahrzeugen, Anlagenbetrieb und -unterhaltung sowie die erforderlichen Fach- und Unterstützungsprozesse (z.B. Vergabeverfahren, IT- Leistungen etc.) vereinfachen und beschleunigen.

Die Zielstruktur einer optimierten Aufbauorganisation sowie ein entsprechender Umsetzungsplan werden bis Ende Juni 2012 erarbeitet. Anschließend werden die zuständigen Interessenvertretungen beteiligt.

2.3. Sozialverträgliche Umsetzung

Sowohl mit den zuständigen Interessenvertretungen als auch mit den Partnern eines möglichen Tarifvertrages wurden erste informelle Gespräche über die sozialverträgliche Umsetzung möglicher aufbauorganisatorischer Anpassungen diskutiert. Dabei hat das BMVBS klargestellt, dass das personalwirtschaftliche Kernziel der Reform der WSV nicht ein weiterer Personalabbau, sondern das eines optimierten Personaleinsatzes ist. Entsprechende Dienstvereinbarungen und /oder Tarifverträge hätten neben der Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse auch Anreize für einen Wechsel der Beschäftigungsstelle oder des Beschäftigungsortes zum Inhalt. Die Fragen, ob und mit welchen konkreten Inhalten entsprechende Regelungen zu treffen wären, können erst auf der Grundlage der Entscheidungen zu 2.2 beantwortet werden. Erst dann kann auch das erforderliche Haushaltsvolumen, welches im Rahmen des bestehenden Personalhaushaltes für die WSV zu erwirtschaften wäre, hinreichend genau bestimmt werden.

2.4 Flankierende Maßnahmen des BMVBS

Als erste flankierende Maßnahmen hat das BMVBS im Bereich der Unterabteilung „Schiffahrt“ eine Projektgruppe zur Überarbeitung des Schifffahrtsrechtes eingerichtet. Die Aufgabe der Projektgruppe besteht darin, alle bestehenden Schifffahrtsvorschriften auf ihre Notwendigkeit, Anwenderfreundlichkeit und Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen und ggf. entsprechend anzupassen. Insgesamt soll dadurch auch der Vollzugaufwand durch die Behörden der WSV deutlich reduziert werden.

Die Unterabteilung Wasserstraßen nimmt im Bereich der Wasserstraßeninfrastruktur aufgrund der regionalen Struktur der WSV neben den unmittelbaren ministeriellen Aufgaben und den strategischen Steuerungsaufgaben auch bestimmte operative „Oberbehördenfunktionen“ gegenüber der WSV wahr (z.B. Prüfungen und Genehmigungen, Einführung technischer Verfahren, Ausführungsrichtlinien). Um die überregionale Steuerung der WSV zu verbessern, wurden im Rahmen der Neuorganisation der Unterabteilung WS 1 zum 1.12.2011 die ehemaligen Regionalreferate Binnen und Küste zu einem Referat „Wasserstraßenmanagement“ zusammengelegt. Ferner wurden fachtechnische Zuständigkeiten (Bautechnik, Verkehr- und Anlagentechnik, Nachrichtentechnik, Schiffbau) ebenfalls in ein Referat überführt.

2.5 Personalbedarfsermittlung

Nach den Vorgaben der Ziffer 1. des Beschlusses wird die geforderte umfassende Personalbedarfsermittlung erst nach Beendigung der Organisationsuntersuchung (Ziffer 2.1), der Optimierung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Aufbauorganisation durchgeführt. Aufgrund der Aufgabenvielfalt der WSV wird die Personalbedarfsermittlung voraussichtlich mindestens 1 Jahr in Anspruch nehmen.

2.6 Investitionsstrategie (Ziffer 2. des Beschlusses)

Es wird auf die Ausführungen unter der Ziffer 1.1 dieses Berichtes verwiesen.